

Richtlinien für die Fürther Kulturringe A bis D

	Alte Fassung	Änderungen	Neue Fassung
2.	...Gesangsvereine,	Gesangsvereine	...Gesangsvereine,
3.	<p>...Die Zuschussgesuche müssen bis zum 1.4. eines Jahres mit dem entsprechenden Programmvorschlag und Kostenvoranschlag beim Vorsitzenden des zuständigen Kulturrings eingereicht werden.</p> <p>Eine Übertragung eventuell nicht verbrauchter Mittel ins Folgejahr ist auf formlosen Antrag beim Kulturreferat möglich.</p>	<p>...Zuschussgesuche der <b>Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen</b> müssen...</p> <p>...Mittel für <b>Sonderprojekte</b> .... <b>formlosen</b></p>	<p>Die Zuschussgesuche der Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen müssen bis zum 1.4. eines Jahres mit dem entsprechenden Programmvorschlag und Kostenvoranschlag beim Vorsitzenden des zuständigen Kulturrings eingereicht werden.</p> <p>Eine Übertragung eventuell nicht verbrauchter Mittel für Sonderprojekte ins Folgejahr ist auf Antrag beim Kulturreferat möglich.</p>
4.	<p>Die Kulturringe haben das Vorschlagsrecht für die Verteilung der Kultur- und Förderpreise der Stadt Fürth.</p> <p>Die Vorschläge sind bis zum 30. April jeden Jahres an das Kulturreferat zu richten.</p> <p>Die Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Fürther Kulturringe gehören dem Kuratorium für die Verleihung der Kultur- bzw. Förderpreise der Stadt Fürth an. Vorsitzender oder Stellvertreter sind zur Teilnahme an der Kuratoriumssitzung verpflichtet.</p> <p>Die Richtlinien treten ab 01.01.2002 in Kraft.</p>	<p>...<del>das ein</del> Vorschlagsrecht für <del>die</del> <b>Verteilung der Kulturpreise, Sonderpreise Kultur und Kulturförderpreise...</b></p> <p>...<del>jeden Jahres</del> des Verleihungsjahres...</p> <p><del>Die Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Fürther Kulturringe gehören dem Kuratorium für die Verleihung der Kultur- bzw. Förderpreise der Stadt Fürth an. Vorsitzender oder Stellvertreter sind zur Teilnahme an der Kuratoriumssitzung verpflichtet.</del></p> <p>...<del>01.01.2002</del> 01.12.2019...</p>	<p>Die Kulturringe haben ein Vorschlagsrecht für Kulturpreise, Sonderpreise Kultur und Kulturförderpreise der Stadt Fürth.</p> <p>Die Vorschläge sind bis zum 30. April des Verleihungsjahres an das Kulturreferat zu richten.</p> <p>Die Richtlinien treten ab 01.12.2019 in Kraft.</p>